



Preisblatt enercity HeizStrom

Gültig ab 01.04.2021

1 Preise für Elektro-Speicherheizgeräte, Elektro-Warmwasserspeicher und Elektrogeräte zur Wassererwärmung von Schwimmbädern

Arbeitspreis in der NT-Zeit in ct/kWh	netto	17,51
	brutto	20,84
Grundpreis je Zähler für NT-Zeit in EUR/Jahr	netto	16,98
	brutto	20,21

Der Arbeits- und Grundpreis für die HT-Zeit wird über die Allgemeine Preise Grundversorgung bzw. den mit enercity abgeschlossenen Strom-Sondervertrag abgerechnet.

2 Preise für Elektrische Fußbodenspeicherheizung, Elektrische Blockspeicherheizung und Elektrische Wärmepumpe zur Raum-/ Gebäudeheizung

Arbeitspreis in der HT-Zeit in ct/kWh	netto	23,34
	brutto	27,77
Arbeitspreis in der NT-Zeit in ct/kWh	netto	17,51
	brutto	20,84
Grundpreis je Eintarifzähler in EUR/Jahr	netto	30,34
	brutto	36,10
Grundpreis je Zweitarifzähler in EUR/Jahr	netto	55,34
	brutto	65,85

Ab dem 01.07.2022 gilt abweichend von Ziffer 1 und 2 eine Absenkung der EEG-Umlage auf 0,00 ct/kWh und damit die Preise gemäß Ziffer 3 und 4.

3 Preise für Elektro-Speicherheizgeräte, Elektro-Warmwasserspeicher und Elektrogeräte zur Wassererwärmung von Schwimmbädern

Arbeitspreis in der NT-Zeit in ct/kWh	netto	13,787
	brutto	16,41
Grundpreis je Zähler für NT-Zeit in EUR/Jahr	netto	16,98
	brutto	20,21

Der Arbeits- und Grundpreis für die HT-Zeit wird über die Allgemeine Preise Grundversorgung bzw. den mit enercity abgeschlossenen Strom-Sondervertrag abgerechnet.

4 Preise für Elektrische Fußbodenspeicherheizung, Elektrische Blockspeicherheizung und Elektrische Wärmepumpe zur Raum-/ Gebäudeheizung

Arbeitspreis in der HT-Zeit in ct/kWh	netto	19,617
	brutto	23,34
Arbeitspreis in der NT-Zeit in ct/kWh	netto	13,787
	brutto	16,41

Grundpreis je Eintarifzähler in EUR/Jahr	netto	30,34
	brutto	36,10
Grundpreis je Zweitarifzähler in EUR/Jahr	netto	55,34
	brutto	65,85

5 Weitere Grundpreise je nach Zählertechnik

Die unter Punkt 4 genannten Grundpreise gelten für einen Eintarifzähler und Zweitarifzähler. Diese und die folgenden Grundpreise unterscheiden sich in Abhängigkeit des eingebauten Zählers und werden je Zähler berechnet, sofern der grundzuständige Messstellenbetreiber auch der Messstellenbetreiber des Kunden ist und soweit diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden.

Moderne Messeinrichtung (mME) in EUR/Jahr	netto	33,79
	brutto	40,21

mME mit Tarifschaltung (Zweitarifzähler) in EUR/Jahr	netto	44,96
	brutto	53,50

Bei einem intelligenten Messsystem (iMS) werden folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Jahresverbrauch berechnet.

Durchschnittsverbrauch in kWh/Jahr	Grundpreis in EUR/Jahr	
Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG	netto	101,01
	brutto	120,20
Bis 2.000	netto	36,31
	brutto	43,21
2.001 bis 3.000	netto	42,19
	brutto	50,21
3.001 bis 4.000	netto	50,59
	brutto	60,20
4.001 bis 6.000	netto	67,40
	brutto	80,21
6.001 bis 10.000	netto	101,01
	brutto	120,20
10.001 bis 20.000	netto	126,22
	brutto	150,20
20.001 bis 50.000	netto	159,84
	brutto	190,21
50.001 bis 100.000	netto	185,05
	brutto	220,21

Der zu zahlende Sonderstrompreis für die zur Aufheizung gelieferte elektrische Energie der in den Vertragsbedingungen unter Ziffer 3 genannten Anlagenarten setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen. Sämtliche Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Arbeits- und Grundpreise enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die jeweils aktuelle Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 17 f. EnWG (Offshore-Netzumlage) und nach § 18 AbLaV (Abschaltbare

Lasten-Umlage), die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Kosten für den Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden – sowie die Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben werden jeweils in zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.